

Herrn Wittert Friedrich für die gehaltvollen, padende Reden ebenso auch den beim Konzert Mitwirkenden für ihre Vorträge und klüpsie daran einige Bemerkungen über die Entwicklung des Vereins im letzten Jahre. Dem Konzert folgte ein Ball nach wohlklingenden anmutigen Tänzen. In ihrem Verlaufe ließ die Freilichtfahrt erkennen, daß der Kriegerverein "König Albert" neben den Versammlungen zur angenehmen Unterhaltung seiner Mitglieder auch Königstreue und Patriotik sehr sich ganz besonders angelegen seien läßt.

— Morgen abend von 8 Uhr an wird das vom Verband Käse der "Sächsischen Rechtshüle" veranstaltete öffentliche Wohltätigkeitsfest im Hotel Höpner abgehalten. "Ein Fest der Baumblüte in Japan" soll es werden, und nach den bisherigen Vorarbeiten zu urtheilen, wird die Dekoration die an ein solches Fest zu klipplenden Erwartungen voll und ganz erfüllen. Ein Blick in den Saal zeigt uns überall lachende, blühende Blumen, überzählt von Tausenden von roten und weißen, rosa und gelben Blütensternen. Dazwischen herrliche satzgrüne Palmen und allerlei echt japanische Dekorationstücke, wie Riesenfächer, Schirme, Laternen usw. Das Hauptinteresse dürfte die echt japanische Leidenschaft in Anspruch nehmen, welche mit größter Sorgfalt ausgestattet ist und eine Giebel der Dekoration bildet. Das Gesamtbild bleibt ferner vier echt japanische Verkaufsstapel; alles in allem wird die Dekoration wiederum eine Schönheit bilden. Von den übrigen Darbietungen seien besonders erwähnt das Konzert von der gesamten 32er Artilleriekapelle mit einer dem Feste angepaßten Vortragsfolge, sowie die ausgewählten Gesänge des M.-G.-V. "Orpheus". Für allerlei weitere Belustigungen und Überraschungen der Besucher ist bestens Sorge getragen, so daß ein genussreicher Abend in Aussicht steht. Der lebhafte Verein hofft in Interesse seiner wohltätigen Bestrebungen auf recht zahlreiche Unterstützung der Veranstaltung, damit trotz der hohen Kosten auch ein Reingewinn erzielt werden kann. Also: "Auf zum Blütenfest in Japan!"

In mehreren hundert sächsischen Orten war im Laufe der letzten Jahre mit Genehmigung des Ministeriums bei Innern eine empfehlbare Besteuerung der Reklame eingeführt worden. Die Maßnahmen des Verbands der deutschen Reklame-Interessenten in Mannheim (Rekurs in einzelnen Fällen, Eingaben an das Ministerium, Petition an den sächsischen Landtag) hatten bisher nur den Erfolg gehabt, daß die Steuer auf Anweisung des Ministeriums für bereits vorhandene Reklame bis Anfang 1913 gekündigt oder ermäßigt wurde. Nunmehr hat jedoch das Sächsische Oberverwaltungsgericht zu Dresden, wie das Urtg. Tagebl. meldet, in mehreren Urteilen die vom Verband der Reklame-Interessenten bearbeiteten Anfechtungsklagen als berechtigt erkannt und unter Aushebung sämtlicher Vorentscheidungen die Ortsgesetze über Reklamesteuern für ungültig und die Herausziehung der Verbandsmitglieder zur Reklamesteuer für unzulässig erklärt. Der Verband wird nunmehr die Rückforderung der etwa gezahlten Steuern verhindern.

— SS Der Sekretär Menske vom Metallarbeiterverband hatte auf dem Friedhof zu Oberpeißeritz bei dem Begegnung eines Mitgliedes des genannten Verbandes eine kurze Grabrede gehalten, die Verdienste des Verstorbenen um die Gewerkschaft hervorgehoben und gelobt, im Sinne des Verstorbenen weiter zu wirken. Ein Geistlicher wohnte dem Begegnung nicht bei, denn der Verstorbene war Dissident. Der Grabredner erhielt bald darauf eine Strafverfügung wegen Verletzung des Reichsvereinsgesetzes, weil er die Grabrede ohne Genehmigung des Ortsgeistlichen gehalten hatte. Der Verbandssekretär habe auf anderen Friedhöfen in Dresden und Umgegend bereits mehrfach Reden bei Begegnungen gehalten, ohne hieran gehindert oder bestraft worden zu sein. Um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, beantragte der Angeklagte gerichtliche Entscheidung. Das Dresdner Landgericht stellte sich auf den Standpunkt der Sächsischen Ministerial-Verordnung vom 15. November 1907, nach welcher der Begriff des "ungewöhnlichen" Begegnungsnisses näher definiert wird. Da nach Ansicht des Landgerichts dort in Frage kommende Begegnung als ein "ungewöhnliches" im Sinne der angezogenen Ministerial-Verordnung anzusehen sei, hätte auch die Erlaubnis zum Halten einer Grabrede vom Ortsgeistlichen eingeholt werden müssen. In Oberpeißeritz sei ein derartiges Begegnung, an dem gegen 150 Beiträger teilnahmen, als ein "ungewöhnliches" angesehen. Es müßten die jeweiligen Ortsgeistlichen in Betracht gezogen werden. Was für Dresden passe, passe nicht für Oberpeißeritz. Es sei hier nicht üblich, ohne Genehmigung des Ortsgeistlichen Grabreden zu halten, bevor nicht auch der Ortsvorsteher gesprochen habe. Die oben angegebene sächsische Ministerialverordnung legt das Reichsvereinsgesetz keineswegs außer Kraft, sie regelt lediglich den Begriff "ungewöhnliches" Begegnungsnis. — Der Angeklagte legte gegen das landgerichtliche Urteil Rechtsmittel ein und rügte die Auslegung des Begriffes "ungewöhnliches Begegnungsnis". Das Begegnung habe absolut keinen demonstrativen Charakter gezeigt. Dem Kirchenregiment werde vom Strafgesetz nicht das Recht eingeräumt, das Halten von Grabreden zu untersagen. Ein solches Recht sei lediglich der Ortspolizeibehörde einzuräumen. Das Oberlandesgericht stellte sich indessen auf den Standpunkt der Vorinstanz und hielt sich an die tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts, nach welchen dort in Frage kommende Begegnung als ein "ungewöhnliches" im Sinne der sächsischen Ministerialverordnung vom 15. November 1907 anzusehen ist.

— Die Handelskammer Dresden hielt gestern vorzeitig eine öffentliche Gesamtaufführung ab. Der Syndikus Dr. Karr gab den Geschäftsbericht des Sekretariats. Es folgte Punkt 2 der Tagesordnung: Ersuchen der Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig um gutachtlche Ausprüfung über die Errichtung staatlicher Ausstellungslinien im Kammerbezirk. Es stand nochstehender Antrag des Verkehrsauausschusses zur Beratung: L. Die Kammer beschwerte grundlegend die Errichtung

öffentlicher Kraftwagenlinien. II. Die Kammer hält es im Interesse einer einheitlichen Verkehrsregelung für zweckmäßig, daß die Kraftwagenlinien vom Staat errichtet und betrieben werden. Die Errichtung von Privatlinien darf indes nicht grundlegend ausgeschlossen werden. Soweit der Staat bestehende Privatlinien übernimmt, sind die Vorstellungen angemessen zu entkräften. Durch die Errichtung von Kraftwagenlinien soll der Herstellung von Eisenbahnlinien, wenn sich solche etwa später als wünschenswert erweisen sollten, nicht vorgezogen werden. III. Die Fahrpreise mögen den Satz von 5 Pf. für das Kilometer im Personenverkehr in der Regel nicht überschreiten. Höhere Sätze dürfen — ähnlich wie in Bayern — nur für Sommerlinien und Saisonlinien erhoben werden. Im Güterverkehr sind die Frachtlöhne zunächst den Eisenbahngütertarif anzugreifen. IV. Die Kammer hält die baldige Inbetriebnahme der vom Staat schon in Aussicht genommenen Kraftwagenlinien Pirna—Schönfeld und Stadeberg—Bischöfswerda für erwünscht. Weiter empfiehlt sie die Errichtung der folgenden Linien: 1. Dresden—Pöschendorf—Dippoldiswalde—Ripsdorf—Leipzig; 2. Dresden—Karlsbad; 3. Freiberg—Weikendorf—Frauenstein; 4. Freiberg—Großhartmannsdorf—Oberhau; 5. Sebnitz—Hinterhermsdorf; 6. Sebnitz—Neustadt—Steinigtwaldsdorf und weiter bis in die Oberlausitz; 7. Neustadt—Bischöfswerda; 8. Wurzen—Eilenburg in wohlwollende Erwägung zu ziehen. V. Die Kammer beschwerte, daß auf Straßen mit regem Kraftwagenverkehr der Straßenverkehr härter als bisher beansprucht wird und daß die Staubplage durch Unwendung geeigneter staubbindender Mittel nach Möglichkeit befehligt oder gemildert wird. Solange letzteres nicht erreicht ist, möge der Verkehr schwere Autobusse durch landschaftlich bevorzugte Gegenden möglichst vermieden werden. — Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag von der Kammer einstimmig angenommen. Punkt 8 der Tagesordnung schließlich bezog das Ersuchen des Rates zu Dresden um gutachtlche Ausprüfung über den Antrag der Stadtverordneten, den 10-Uhr-Vadenschluss ganz abzuschaffen. Das Kammermitglied Burian legte erstatte den Bericht. Danach stellte der 5. Ausschuß folgenden Antrag: Im Hinblick darauf, daß die für Dresden zurzeit bestehende Verordnung betr. Ausnahmetage vom 8-Uhr-Vadenschluss (vergleiche Mitteilungen der Kammer Nr. 9, Seite 94/95), die den von der Kammer dem Rate gemachten Vorschlägen entspricht, erst seit dem 4. September 1912 in Kraft ist, kann die Kammer eine anderweitige Regelung der Ausnahmetage vorläufig nicht beschwerten. Auch diesmal folgte nur eine kurze Debatte; die Kammer akzeptierte gegen eine Stimme den Ausnahmevertrag. — In der anschließenden gehörigen Sitzung wurde betroffene Führung eines Handels-Monopols für Seuchöl im Deutschen Reich von der Kammer folgender Beschluss gefaßt: Die Kammer spricht sich im Interesse des Kleinhandels grundsätzlich für den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Seuchöl aus. Die Kammer beschwerte jedoch 1. daß dem Kleinhandel bei dem Vertrieb von Petroleum ein angemessener Verdienst gesichert wird; 2. daß Petroleum von der Vertriebsgesellschaft an Selbstverbraucher nicht in Mengen unter 300 l verkauft wird; 3. daß der Tankwagenbetrieb aufrechterhalten wird und die Kleinhändler von den Großhandelsgesellschaften leihweise überlassenen Behälter, Ladenz- und Kellerräume usw. von der Vertriebsgesellschaft übernommen werden; 4. daß den Kleinhändlern eine ausreichende Vertretung in der Verwaltung der Vertriebsgesellschaft gewährt wird; 5. daß die Kannenhändler, sowie deren Angestellte, die selbständigen Petroleumagenten und -Vertreter, sowie die Großhändler, die sich lediglich mit dem Betriebe des Petroleum in Häusern befassen, in angemessener Weise entlastet werden; 6. daß die Namenssäulen vom Reich zu übernehmen sind; 7. daß die Überschüsse aus dem Bruchbilanzverlauf nach Bildung eines ausreichenden Preisbaugleichsfonds zur Verbilligung der Verkaufspreise des Petroleum verwandt werden.

Dresden. — Die Hauptversammlung der sächsischen Bodenreformer findet Sonntag, den 9. Februar, in Chemnitz im Handwerkervereinsbau statt. In einer öffentlichen Versammlung spricht Geh. Admiralsrat Schramm über "Bodenreform im Stadt und Gemeinde". Nachmittags findet eine Mitgliederversammlung statt, in der u. a. der Vorsitzende des Bundes deutscher Bodenreformer Damaschke-Berlin sprechen wird.

\* Gröba. Wie uns mitgeteilt wird, findet das Festspiel von Dr. Nagler, "Jahreszeiten — Kinderfreuden" nicht am 9. Februar, sondern bereits am Sonnabend, den 1. Februar statt. Eine Aufführung an einem Sonntag ist unmöglich.

\* Oschatz. Der Konservativer Verein Oschatz und Umgegend hält am Sonnabend abend im Gasthof zur alten Post in Staudach und am Sonntag abend im Gasthof zu Seerhausen öffentliche politische Versammlungen ab, in welchen Herr Kurt Hirsch-Dresden, der bei der letzten Reichstagwahl Kandidat der rechtsstehenden Partei im 7. sächsischen Wahlkreis war, über die politische Lage sprechen wird. Der Besuch der Versammlungen dürfte sicherlich ein guter werden, umsonst als nach dem Vortrag Diskussion stattfinden wird.

Oschatz. Oschatz hat einen "weiblichen Schneidermeister". Vor der Prüfungskommission der hiesigen Schneiderinnung hat Frau A. Jahn die Meisterprüfung abgelegt und bestanden. — Nach Unterschlagung eines in Zahlen einklassierten Postens in Höhe von circa 900 Mark war der 38-Jährige Steinbruchmeister Albin Dößig flüchtig geworden. Heute ist er in Weiß festgenommen worden.

Mügeln. Von der Transmission erschöpft wurde in einer hiesigen Ofenfabrik der etwa 55-jährige Arbeiter Ehner. Ehner wollte den abgeklittenen Nieren wieder aufziegen, wurde dabei von diesem erschöpft und mehrmals herumgeschubbert. Ein Arm wurde fast völlig herausgerissen; Ehner wurde ziemlich schwer verletzt im Krankenhaus zugeführt.

„D. T.“

Mügeln (Bez. Leipzig). Im Sächsischen Knüllwerk zu Kemnitz war der Führer der elektrischen Stollenbahn Seidel aus Niedergraußwitz mit dem Anknüpfen von Wagen beschäftigt, als sich die Maschine plötzlich in Bewegung setzte. Seidel versuchte die Maschine zum Stehen zu bringen, wurde aber an die Wand gedrückt und erlitt schwere Verletzungen am Brust und Rückgrat.

Coswig i. S. Das Octogesetz über die Erhebung einer Körperssteuer hat nunmehr die Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft gefunden. Die Steuer wird vom 1. Januar d. J. ab erhoben. Alle unterliegen alle im Gemeindebezirk lebenden, über vier Wochen alten Leuten. Die Erhebung der Steuer erfolgt auf Grund einer Aufzeichnung aller steuerpflichtigen Leute. Es haben deshalb alle diejenigen, welche Leute besitzen, dies sofort im Gemeindeamt anzeigen. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Steuer zu entrichten, die auf das Kalenderjahr für eine Kase 3 M., für jede weitere Kase in einer Haushaltung 6 M. beträgt. Als äußeres Zeichen der erlegten Steuer werden Marken vergeben. Leute, welche außerhalb der Häuser ohne die für das laufende Jahr gültige Mark betroffen werden, sind wegzuwandern. Eine gleiche Steuer ist bereits in Niederlößnitz, Sebnitz und Augustusburg eingeführt und hat dort den Zweck, den Vogelschuh mit Fördern zu helfen. Erfüllt. Aus den Steuererträgen sollen die Vogelschutzbestrebungen unterstützt werden. Nach einer hier vorgenommenen Zählung werden hier hundert Leute gehalten, die eine Steuer von etwa 360 Mark bringen dürften.

Niederau. Der 6 Jahre alte Sohn des Fabrikarbeiters Ernst Krohne ertrank beim Spielen im Schwimmteiche.

Dresden. Das Schwurgericht verurteilte den Kaufmann Ludwig Müller aus Dresden, zuletzt in Dresden wohnhaft, wegen Verbrechen gegen das feindliche Leben zu insgesamt 5 Jahren Buchhaus und 10 Jahren Ehrenstrafeverlust.

SS Dresden. Die frühere Dresdner Opernsängerin Burian-Juleneck hatte beim Dresdner Landgericht gegen ihren Ehemann, den Kgl. Sächs. Kammerjäger Karl Burian eine Alimentationsklage in Höhe von jährlich 20 000 Mark anhängig gemacht, weil sie durch das Verhalten Burians gezwungen worden sei, ihn zu verlassen. In diesem Prozeß wurden die vielversprochenen Liebekantenteile des ehemaligen Dresdner Heldenentors aufgerollt. Frau Franziska Burian-Juleneck lebte in einem kleinen böhmischen Dorf in bitterster Not. Sie erhielt von ihrem Ehemann nicht die geringste Unterstützung und mußte buchstäblich hungern. Burian verwehrte durch das Dienstmädchen seiner Frau das Betreten der Wohnung. Als diese nun auf Alimentation klage, forderte Burian seine hungrige Frau auf, wieder die ehemalige Gemeinschaft mit ihm fortzuführen, mache dabei aber zur Bedingung, sein Verhältnis mit seiner "Sekretärin", der entlaufenen Dresdner Chemiker-Gattin, fortsetzen zu können. Der verklagte Säugling wandte vor dem Dresdner Landgericht ein, er sei nach österreichischem Recht nicht alimentationspflichtig, weil er von seiner Ehefrau nicht geschieden sei und leichter sich geweigert habe, zu ihm zurückzukehren. Das Dresdner Gericht gab jedoch dem Alimentationsantrage der Frau Burian Folge und stützte sich in der Begründung auf Entscheidungen des österreichischen obersten Gerichtshofes, denen zufolge bei einer begründeten, nämlich durch den Ehegatten verschuldeten Weigerung der Ehefrau, die ehemalige Gemeinschaft fortzuführen, der Ehe die Folgen zu tragen und die Alimenta zu leisten habe. Die Weigerung der Frau Burian, zu ihrem Ehemann zurückzukehren, sei aber durch das Verhalten des letzteren vollkommen begründet gewesen. Auf Grund dieses vom Dresdner Oberlandesgericht bestätigten Urteils erwirkte Frau Burian gegen ihren Gatten einen Alimentationsanspruch in Höhe von jährlich 20 000 Mark. Nunmehr möchte Burian den Versuch, das Dresdner Urteil durch das Wiener Staatsgericht und das Wiener Oberlandesgericht umgestoßen, da es der öffentlichen Ordnung und Sitte nicht widerspreche. Frau Burian betonte demgegenüber, es sei überaus traurig, während ihr Mann erwiesenermaßen ein jährliches Einkommen von 100 000 Mark beziehe, sie selbst in bitterster Notlage leben müsse. Sie habe die Summe, zu ihrem Gatten zurückzukehren zu müssen, mit Recht zurückgewiesen, denn sie hätte im gemeinsamen Haushalt mit ihm und seiner Geliebten leben müssen, die er als seine Ehefrau angemeldet habe. Das Oberlandesgericht bestätigte das Dresdner Urteil, denn Burian habe seine Pflichten gegen seine Ehefrau in gräßlicher Weise verletzt.

Freiberg. Vom Schwurgericht wurde der konservative Arbeiter Stephan Ostowitsch wegen Körperverlehung mit tödlichem Ausgang zu 2 Jahren und sein Bruder Daniel wegen Körperverlehung zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Stephan Ostowitsch hatte am 13. Oktober seinen Landsmann Tongowitsch, mit dem er in Feindschaft lebte, nach einem Trinkgelage mit einem Messer in den Kopf geschlagen, sodass die Spitze des Messers stecken blieb. Der Verletzte starb nach einigen Tagen im Krankenhaus.

Thum. Einem Einwohner sind aus einer Schlosskammer zwei Taschenuhren gestohlen worden. Als Dieb ermittelte man einen größeren Schutzhaken. Eine Uhr hatte der Bengel verloren und das Geld vernascht, die andere Uhr hat er wahrscheinlich vernichtet.

Schönheide i. Erzgeb. Nach einer Haussuchung wurde der 30 Jahre alte verheiratete Ziegelfabrikarbeiter Ernst Morgner wegen Falschmünzerlei verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis zu Eibenstock eingeliefert. Morgner hatte Zweimarkstücke angefertigt und sie durch seine Frau in Verkehr bringen lassen.

Zwickau. Das hier unter dem Vorst. von Geh. Rat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt-Dresden zusammengetretene Preisgericht hat folgenden Künstlern für ihre Entwürfe zum geplanten Geh. Kirchenrat D. Meyer-Denkmal Preise zuerkannt: 1. Preis 1500 M. Heinrich Brenner und Alsted